



WST1-EEA-19107/004-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Mag. Renate Kastler

15265

23. März 2026

Betrifft

EVN Naturkraft GmbH | Windpark Gänserndorf 2 | KG Gänserndorf, Gst. Nr. 1970, 1971/1, 1972/2, 2494, 2035/1, 2036, 2452; 1x Vestas V150 (5,6 MW); 1x Vestas V162 (5,6 MW); Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 | Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die EVN Naturkraft GmbH, vertreten durch Lindner Stimmler Rechtsanwälte GmbH & Co KG beabsichtigt mit dem Repoweringprojekt Gänserndorf 2 in der Gemeinde Gänserndorf zwei bestehende Windkraftanlagen (WKA 01 und WKA 02) des Windparks Gänserndorf Nord durch zwei moderne Windkraftanlagen zu ersetzen. Die drei weiteren Anlagen des Windparks Gänserndorf Nord (WKA 03 bis WKA 05) bleiben bestehen.

Die neue Windkraftanlage WKA 01 des Typs Vestas V150, 5,6 MW mit einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nabenhöhe von 125 m soll auf den Grundstücken Nr. 1970, 1971/1, 1972/2 und 2494, KG Gänserndorf, errichtet und betrieben werden.

Die neue Windkraftanlage WKA 02 des Typs Vestas V162, 5,6 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nabenhöhe von 148 m soll auf den Grundstücken Nr. 2035/1, 2036 und 2452, KG Gänserndorf, errichtet und betrieben werden.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 08.04.2026

ZEIT: 09:00 Uhr

ORT: Wirtschaftskammer NÖ Bezirksstelle Gänserndorf, Eichamtstraße 15, 2230
Gänserndorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.119) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Gänserndorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991
idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--